



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Bürgerversammlung und öffentlicher Aushang von Bauleitplänen im Rahmen der

a) Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 185 „Josefinum und Hospiz“

b) Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage St. Josef“ in Lennestadt-Altenhündem

hier: vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebietsabgrenzung

Das Plangebiet grenzt östlich an das St. Josefs Hospitals an und liegt südlich vom Ortskern Altenhündem. Nördlich, westlich und südlich grenzen entlang der Uferstraße, der Straße Auf der Ennest und der Straße Unterm Wimpel Wohnnutzungen an das Plangebiet. Im Nordosten, jenseits der Uferstraße schließen Parkflächen an das Plangebiet an. Unmittelbar westlich sowie südlich, grenzt an den Geltungsbereich Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern an.



Lageplan ohne Maßstab

Festsetzungen

Der Bebauungsplan enthält u.a. Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksflächen und zur Gestaltung.

Umweltprüfung

Für die Planung ist gem. § 2a BauGB keine Umweltprüfung durchzuführen.

Bürgerversammlung

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen. Es wird Gelegenheit

zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu dieser Bürgerversammlung sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen. Die Bürgerversammlung findet am

Mittwoch, dem 18.08.2021 um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Lennestadt, Ratssaal 1 in Lennestadt-Altenhudem

Lennestadt, den 29.07.2021

Der Bürgermeister
Tobias Puspas